

99110083001000

Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung der Ausbildung Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110083001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110083001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung der Ausbildung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung der Ausbildung durch Tierhalter beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hundeausbildung, Ausbildung von Hunden, Hunde für Dritte, Gewerbsmäßige Hundeschule, Hundeschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig die Ausbildung von Hunden für Dritte übernehmen möchten, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der zuständigen Stelle. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Ausbildung von Hunden für Dritte sowie die Anleitung der Hundehalter bei der Ausbildung von Hunden (Hundetrainer, Hundetherapeuten, Hundepsychologen) bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erteilung einer Erlaubnis soll sicherstellen, dass Personen, die gewerblich Hunde ausbilden oder gewerblich die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf

Modul	Sachverhalt
	den Einzelfall zugeschnitten. Die für die Tätigkeit erforderliche Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn die verantwortliche Person eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Aus- oder Weiterbildung absolviert hat, die zum Umgang mit jenen Tierarten befähigt, auf die sich die Tätigkeit erstreckt.
Kosten	Richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.
Verfahrensablauf	Wenn Sie den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)
Kurztext	• Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung der Ausbildung Erteilung • Wenn Sie gewerbsmäßig die Ausbildung von Hunden für Dritte übernehmen möchten, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der zuständigen Stelle. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	